



Aarau, 8. Januar 2021

Anhörungsantwort der SP Aargau zum Steuergesetz (StG); Änderung

Frage 1 des online-Fragebogens: Befürworten Sie grundsätzlich eine Reduktion des Gewinnsteuertarifs bei den juristischen Personen gemäss Antrag des Regierungsrats (Reduktion der Gesamtsteuerbelastung von 18,6 % auf 15,1 %)?

Antwort: Nein

Bemerkungen

Was der Regierungsrat auf Druck der bürgerlichen Parteien, der Handelskammer und des Gewerbebands vorschlägt, ist finanzpolitischer Selbstmord für Kanton und Gemeinden. Die SP wird die Vorlage mit allen Mitteln bekämpfen.

In der Beratung der Steuervorlage 17 (SV17), mit der das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) ins kantonale Recht transferiert wurde, wurde einem Kompromissvorschlag zugestimmt. Die Möglichkeit von Sonderregelungen wurde voll ausgeschöpft, im Gegenzug verzichtete man auf eine Senkung der Gewinnsteuern. Unternehmen, die Forschung und Entwicklung betreiben und/oder Einkünfte aus Patenten haben, profitieren neu massiv. Wie der Regierungsrat selber festhält, kommt, wer die Sonderregelungen ausschöpfen kann, auf ein mit den innerschweizerischen Kantonen vergleichbares Niveau von bis zu 11 Prozent, kleine und mittlere Unternehmen mit Gewinnen bis 250'000 Franken sogar von 10 Prozent. Das bedeutet eine absolut konkurrenzfähige Steuerbelastung. Die Abkehr von der getroffenen Kompromisslösung, kaum ist die SV17 in Kraft, kommt einem Wortbruch gleich und ist inakzeptabel.

Geschätzte 90 Millionen Franken werden mit der geplanten Reduktion des Gewinnsteuertarifs allein beim Kanton wegfallen – das sind fast sechs Steuerprozent! Daran ändert auch ein etappiertes Vorgehen nichts. Zudem rechnet der Regierungsrat aufgrund der Covid-19-Pandemie mit grossen Steuerausfällen und Mehrbelastungen in den nächsten Jahren. Vor diesem Hintergrund ist es absolut unverantwortlich, eine Gewinnsteuersenkung vorzuschlagen. Abbaumassnahmen und Steuererhöhungen für natürliche Personen – nach Jahren des Abbaus – wären die zwingende Folge.

Besonders stossend ist auch, dass die Steuergeschenke nur Unternehmen betreffen, die mehr als 250'000 Franken Gewinn machen. Damit betrifft die geplante Revision nur 5% der Unternehmen bzw. 1'300 der rund 25'000 Unternehmen im Aargau. Die restlichen 95% der

1



Aargauer KMU gehen hingegen leer aus. Insbesondere wird Unternehmen, die momentan unter der Coronakrise leiden, nicht geholfen – sie werden in den nächsten Jahren wohl kaum Gewinnsteuern abliefern müssen. Profitieren können einzig grosse Konzerne und jene Unternehmen, die von der jetzigen Krise profitieren.

Aufgrund des im Aargau geltenden zweistufigen Gewinnsteuertarif werden Gewinne unter 250'000 Franken bereits jetzt nur zu 15.1 Prozent besteuert. Und bei Gewinnen über 250'000 Franken ergibt sich eine Mischrechnung, sodass die Steuerbelastung mit zunehmender Gewinnhöhe zwischen 15,1 und 18,6 Prozent liegt.

Die Auswirkungen auf die Gemeinden sind mit 42 Millionen Franken ebenfalls beträchtlich. Gleiches gilt für die Erhöhung der Abzüge für Krankenkassen- und Versicherungsprämien, die bereits 42 Millionen Franken für die Gemeinden ausmachen. Keine Gemeinde kann diese Mindereinnahmen ohne Leistungsabbau oder Steuererhöhung bei den natürlichen Personen tragen. Der Kanton Aargau muss, insbesondere unter Berücksichtigung der hohen Gemeindeautonomie, die Auswirkungen auf die Gemeinden sehr hoch gewichten. Es ist nicht vertretbar, dass die Bevölkerung den Leistungsabbau und gleichzeitig die Finanzierung der Ertragsausfälle der juristischen Personen zu tragen haben. Das ist höchst unsolidarisch. Dieses Vorgehen resp. die Verschiebung der Lasten auf die Bevölkerung kann die SP Aargau nicht unterstützen.

Bevor weitere steuerliche Entlastungen überhaupt diskutiert werden können, sind die Auswirkungen der SV-17 für die juristischen Personen abzuwarten. Der Regierungsrat hat in Aussicht gestellt, eine finanzpolitische Lagebeurteilung vorzunehmen und eine steuerpolitische Strategie zu entwickeln. Jede vorzeitige Anpassung berücksichtigt dies nicht mehr. Die SP Aargau hat kein Verständnis, warum der Regierungsrat – entgegen seinen eigenen bei der Beratung des Postulats gemachten Aussagen und vor den finanzpolitischen Unsicherheiten aufgrund der Coronakrise – den Gewinnsteuertarif der juristischen Personen bereits per 1.1.2022 umsetzen will.

Der eingeschlagene Weg des Kantons Aargau, mit der Hightech-Strategie und der aktiven Standortförderung sowie den Massnahmen der SV17 für die juristischen Personen, erachtet die SP Aargau als zielführend und angemessen, um für Unternehmen attraktiv zu sein und Arbeitsplätze zu sichern. Zudem bietet der Kanton Aargau einige Trümpfe wie gute Erreichbarkeit, tiefe Büro- und Lebenshaltungskosten sowie genügend Produktionsflächen, die zur Standortattraktivität beitragen.